



cutting through complexity



**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**

Berner Handelskammer

Berner Steuermonitor

Medienfrühstück
6. November 2014



Agenda

Begrüssung

1. Steuerliche Situation für Unternehmen im Kanton Bern
2. Einfluss der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Bern
3. Steuerliche Situation für Privatpersonen im Kanton Bern
4. Pauschalbesteuerung
5. Schweizer Steuerrulings

Simone Glarner

Leiterin Medienarbeit von KPMG Schweiz

Hans Jürg Steiner

Standortleiter KPMG in Bern, Steuerexperte

Adrian Haas

Direktor

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Fragen und Antworten

1. Steuerliche Situation für Unternehmen im Kanton Bern

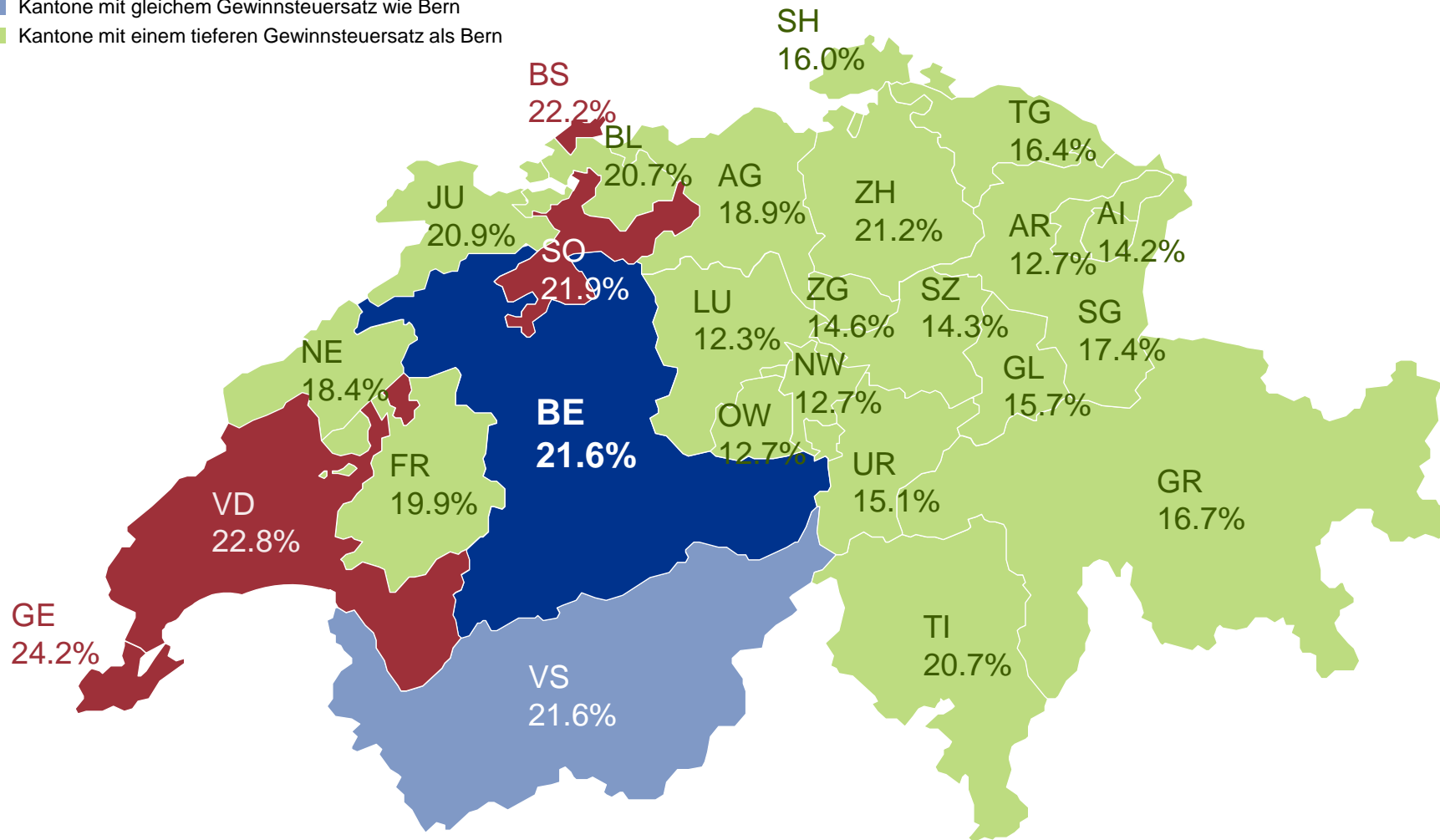
Hans Jürg Steiner

Standortleiter KPMG in Bern,
Steuerexperte

Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuern

Gewinnsteuersätze 2014

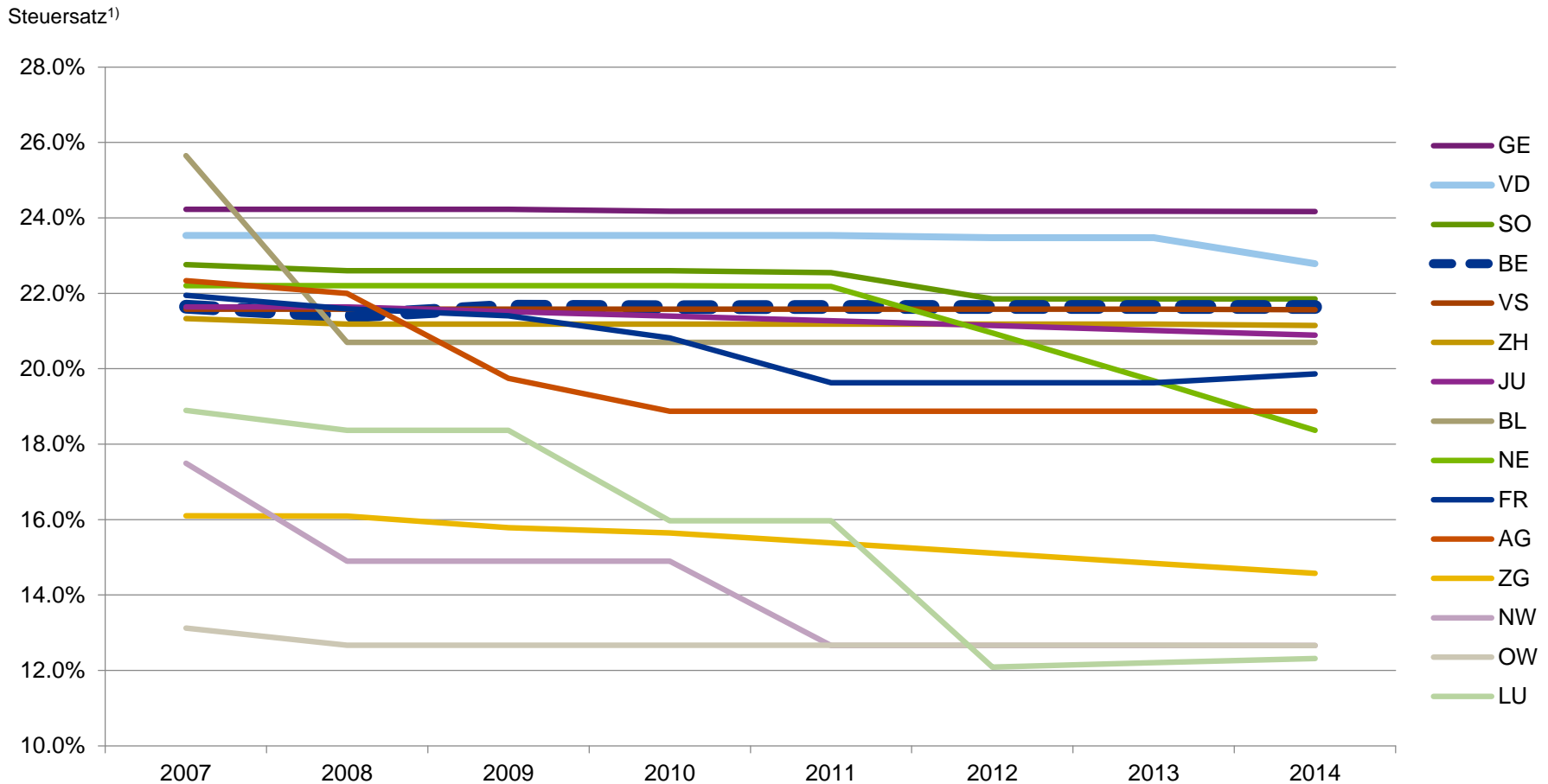
- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als Bern
- Kantone mit gleichem Gewinnsteuersatz wie Bern
- Kantone mit einem tieferen Gewinnsteuersatz als Bern



Bemerkungen: Maximaler effektiver Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Quellen: KPMG Schweiz.

Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuern

Entwicklung der Gewinnsteuersätze in ausgewählten Kantonen 2007-2014



Die Westschweiz, das Mittelland und die Stadtkantone liegen punkto Gewinnsteuersätze zurück. Neuenburg jedoch hat die Gewinnsteuersätze deutlicher gesenkt als andere Kantone. Die Gewinnsteuersätze in Bern (unverändert auf Rang 22) bleiben auf einem hohen Niveau.

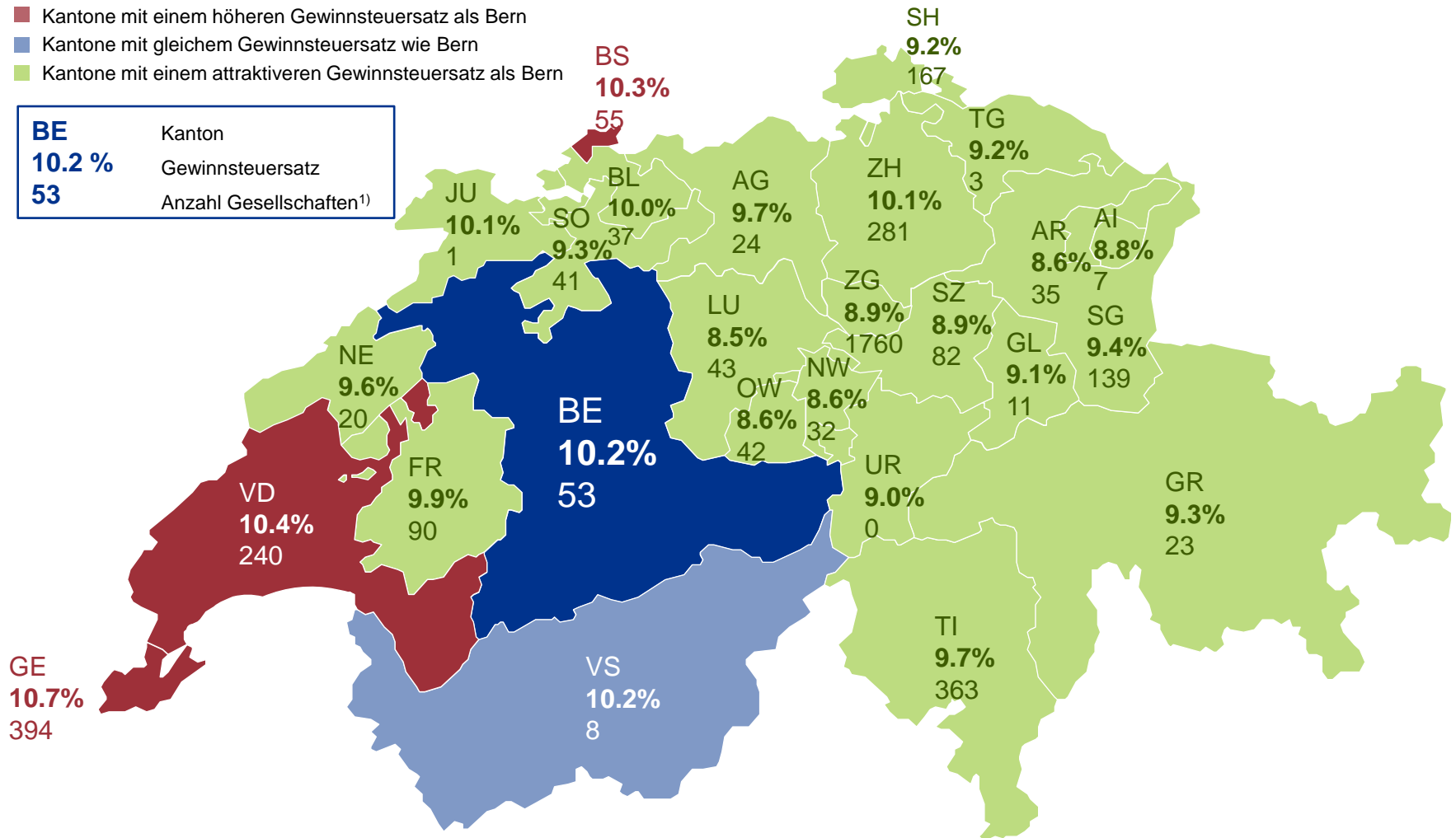
¹⁾Max. effektive Vorsteuersätze Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Kantonshauptort. Quellen: KPMG Schweiz.

Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuern

Privilegiert besteuerte Gesellschaften: Gewinnsteuersätze für Gemischte Gesellschaften

- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als Bern
- Kantone mit gleichem Gewinnsteuersatz wie Bern
- Kantone mit einem attraktiveren Gewinnsteuersatz als Bern

BE	Kanton
10.2 %	Gewinnsteuersatz
53	Anzahl Gesellschaften ¹⁾



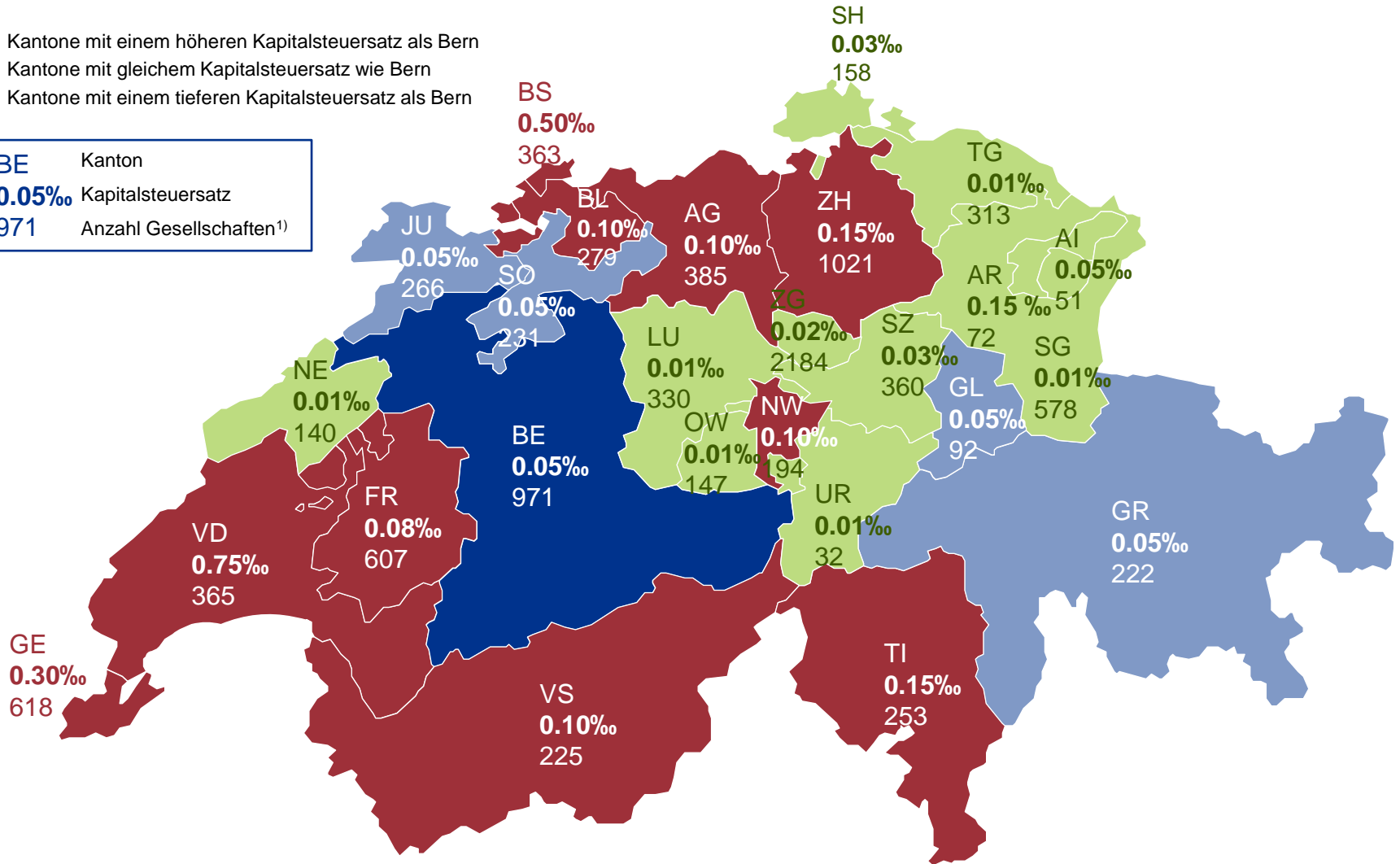
Bemerkungen: Annahmen: Gemischte Gesellschaft: Auf Kantons- und Gemeindeebene unterliegen 15% der Gesamterträge (In- und Ausland) der Besteuerung. Maximaler effektiver Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Quelle: KPMG Schweiz ¹⁾Anzahl Gesellschaften in 2010, Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung

Unternehmensbesteuerung – Kapitalsteuern

Holdingsgesellschaften, Kapitalsteuersätze 2014

- Kantone mit einem höheren Kapitalsteuersatz als Bern
- Kantone mit gleichem Kapitalsteuersatz wie Bern
- Kantone mit einem tieferen Kapitalsteuersatz als Bern

BE	Kanton
0.05‰	Kapitalsteuersatz
971	Anzahl Gesellschaften ¹⁾



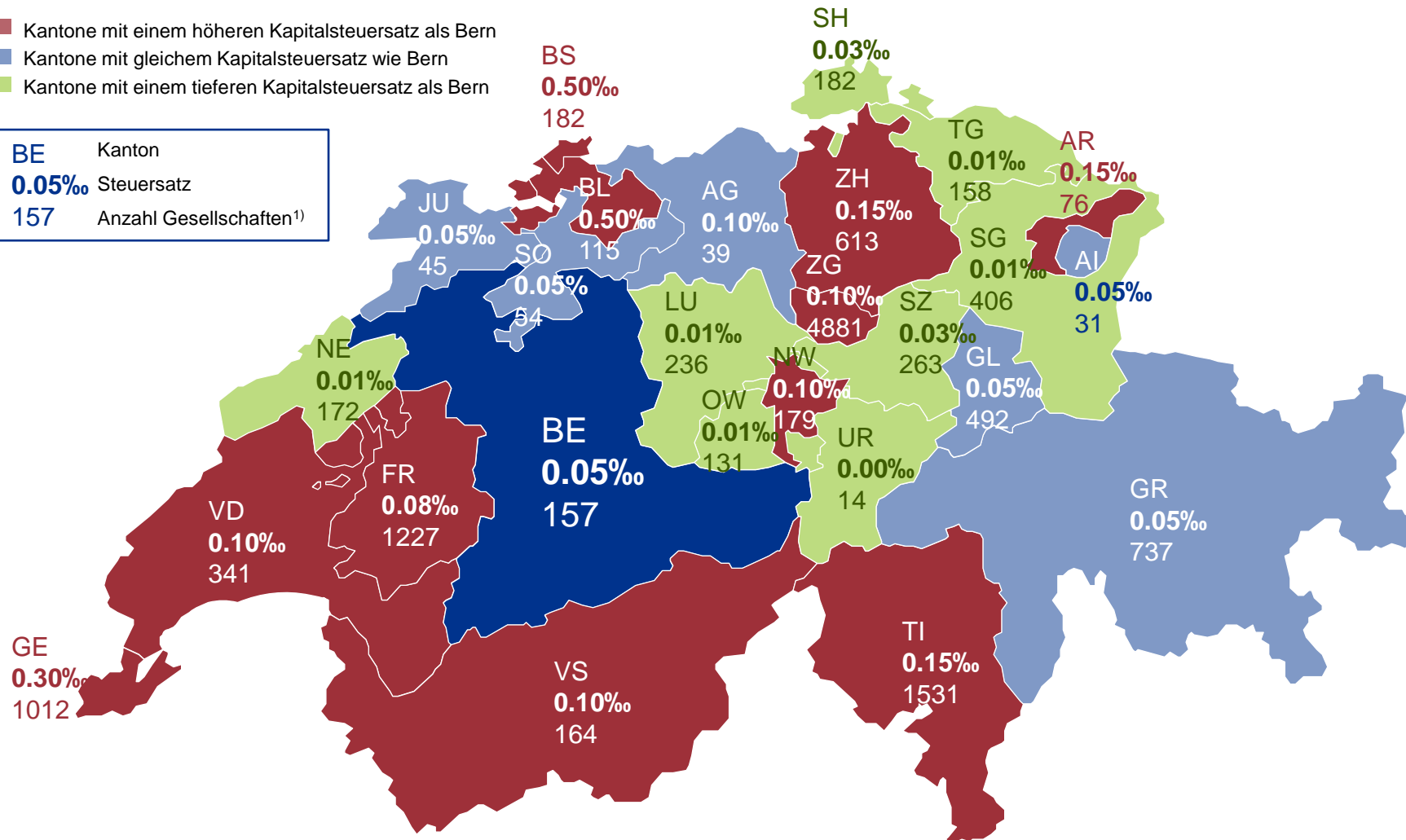
Bemerkungen: Maximale Kapitalsteuersätze für das Jahr 2014 auf Ebene Kanton (ohne Gemeinde),
¹⁾Anzahl Gesellschaften für das Jahr 2010. Quellen: Eidgenössische Steuerverwaltung, KPMG Schweiz,

Unternehmensbesteuerung – Kapitalsteuern

Verwaltungsgesellschaften und gemischte Gesellschaften, Kapitalsteuersätze 2014

- Kantone mit einem höheren Kapitalsteuersatz als Bern
- Kantone mit gleichem Kapitalsteuersatz wie Bern
- Kantone mit einem tieferen Kapitalsteuersatz als Bern

BE	Kanton
0.05‰	Steuersatz
157	Anzahl Gesellschaften ¹⁾

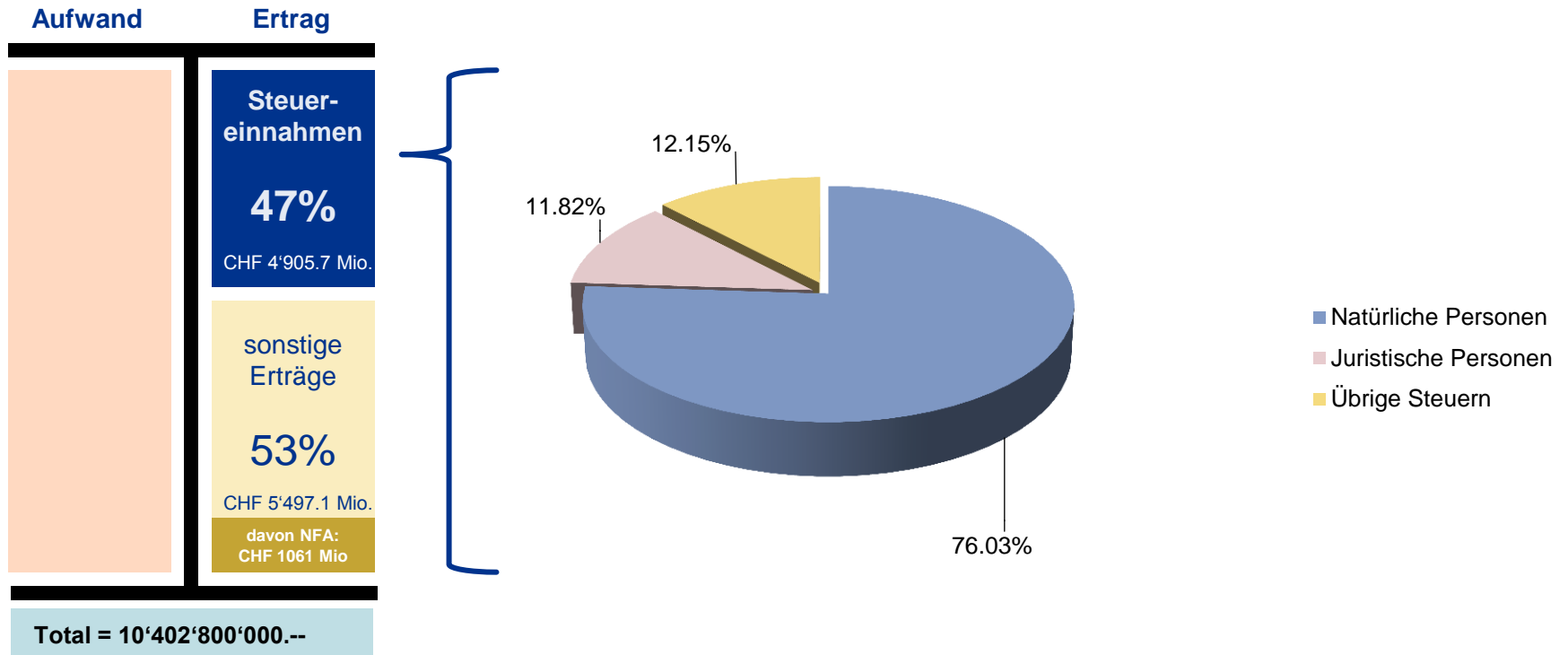


Bemerkungen: Maximale Kapitalsteuersätze für das Jahr 2014 auf Ebene Kanton(ohne Gemeinde)),

¹⁾Anzahl Verwaltungs- und Gemischte Gesellschaften für das Jahr 2010. Quellen: Eidgenössische Steuerverwaltung, KPMG Schweiz,

Einnahmenstruktur

Kanton Bern: Jahresrechnung 2013

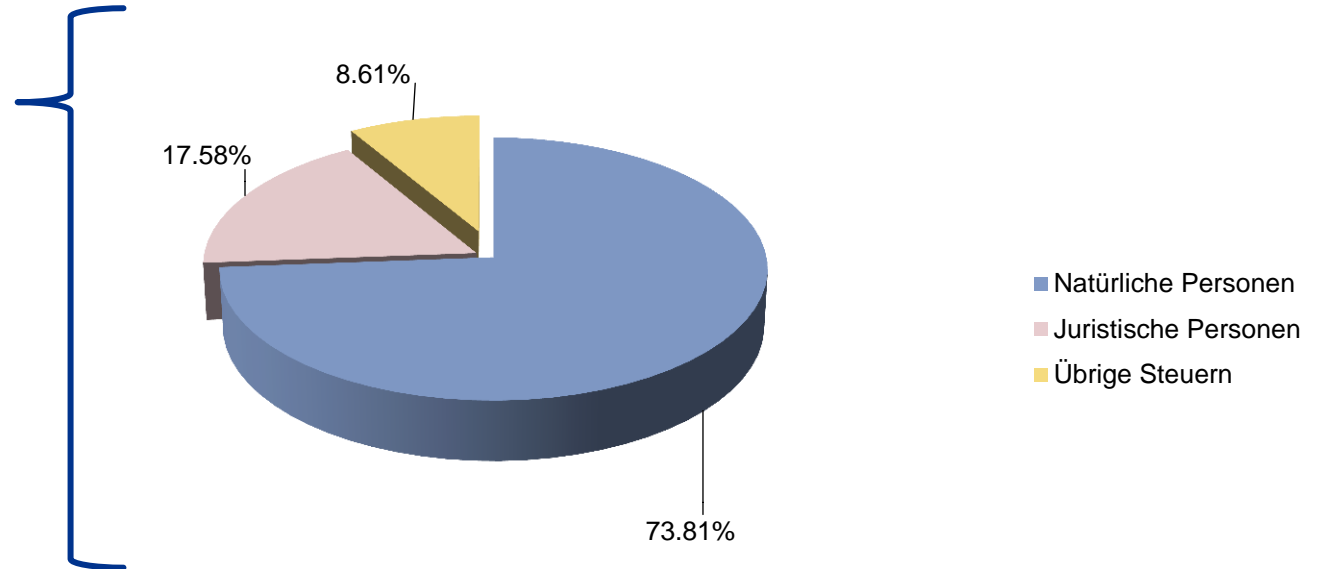
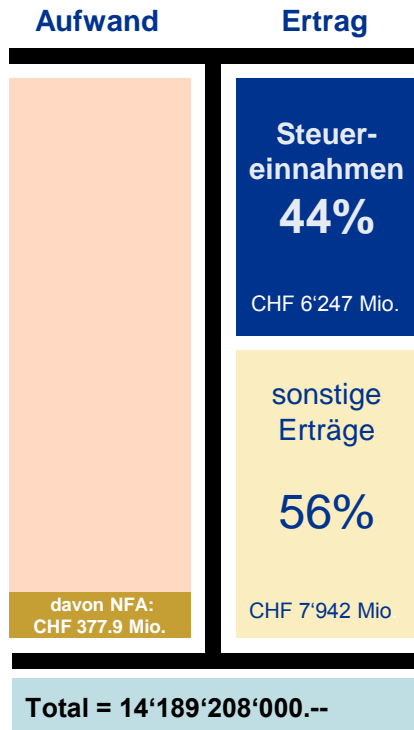


Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen stellen einen wichtigen Pfeiler im Ertragsfundament des Kantons Bern dar.

Quelle: Finanzverwaltung des Kantons Bern, Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2013: <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/publikationen/geschaeftsberichtstaatsrechnung.html>

Einnahmenstruktur

Kanton Zürich: Jahresrechnung 2013



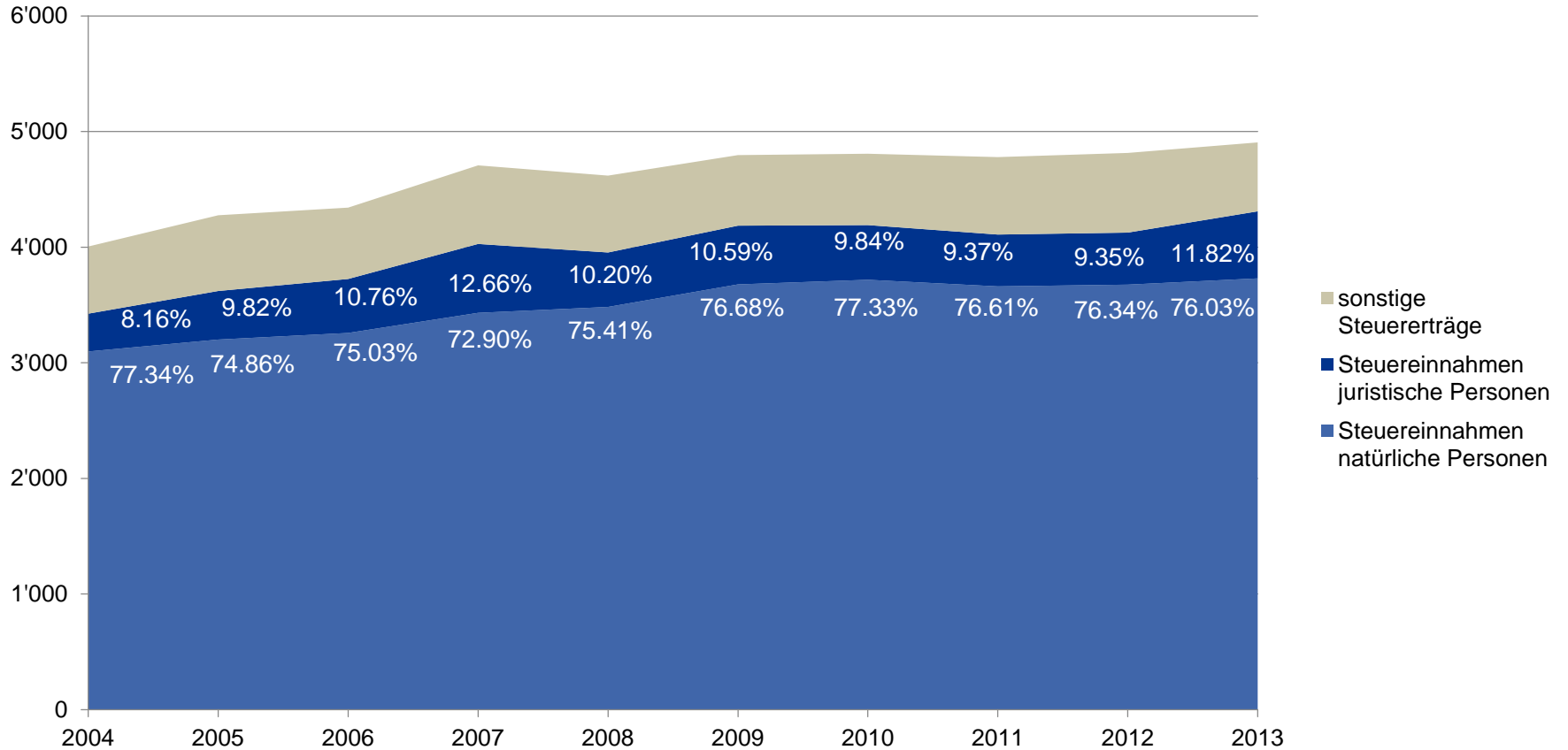
Zürich generiert mehr Steuereinnahmen von juristischen Personen und finanziert sich auch stärker über sonstige Erträge als Bern. Zürich ist deshalb weniger stark auf Steuereinnahmen von natürlichen Personen angewiesen.

Quelle: Kanton Zürich, Geschäftsbericht 2013: http://www.rr.zh.ch/internet/regierungsrat/de/themen/geschaeftsbericht_rechnung/2012.html

Einnahmenstruktur

Kanton Bern: Entwicklung der Steuererträge 2004-2013

Steuereinnahmen in Mio. CHF



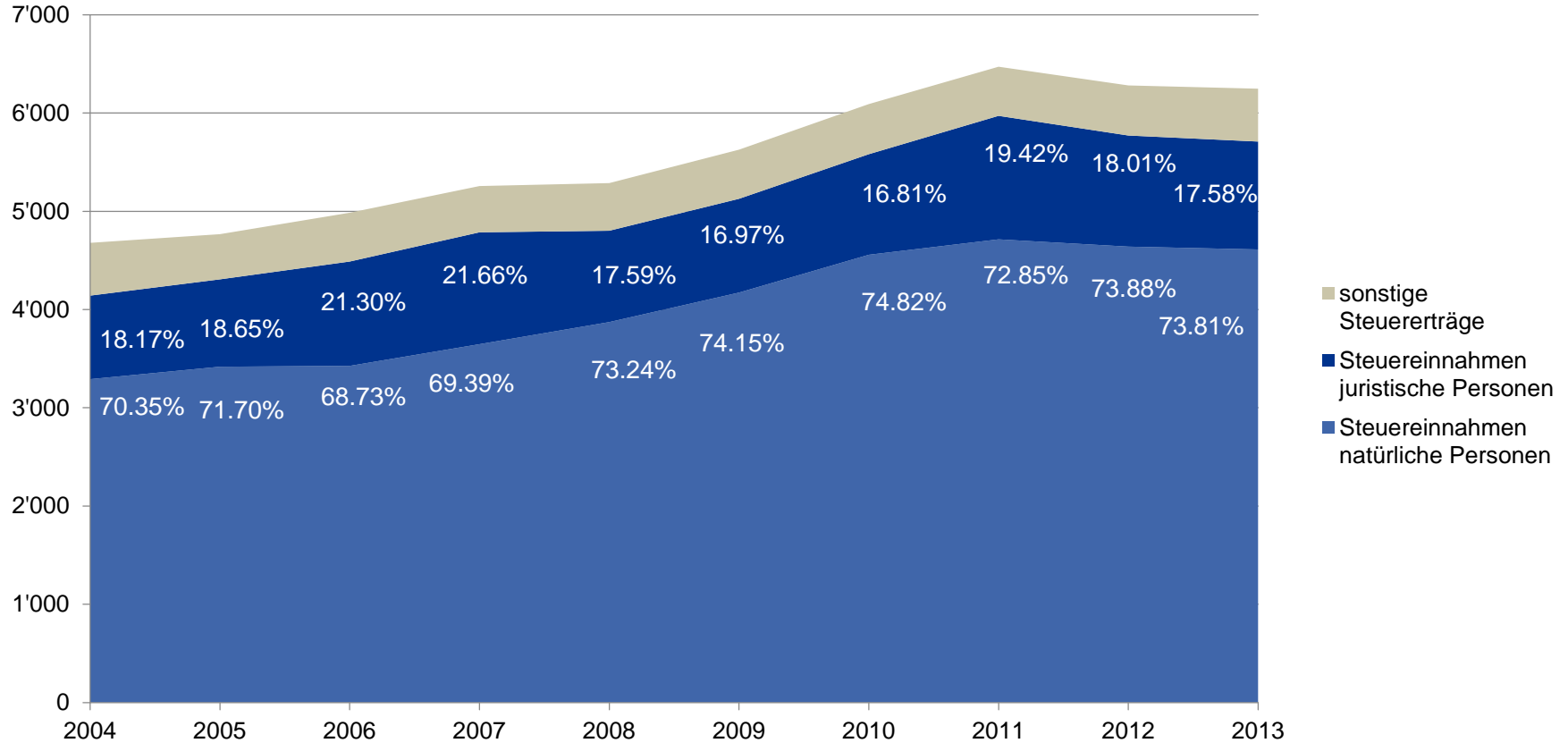
Die Steuereinnahmen im Kanton Bern stabilisieren sich auf hohem Niveau. Bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen zeichnet sich eine positive Entwicklung im Jahr 2013 ab.

Quelle: Steuerstatistik des Kantons Bern, 2013.

Einnahmenstruktur

Kanton Zürich: Entwicklung der Steuererträge 2004-2013

Steuereinnahmen in Mio. CHF

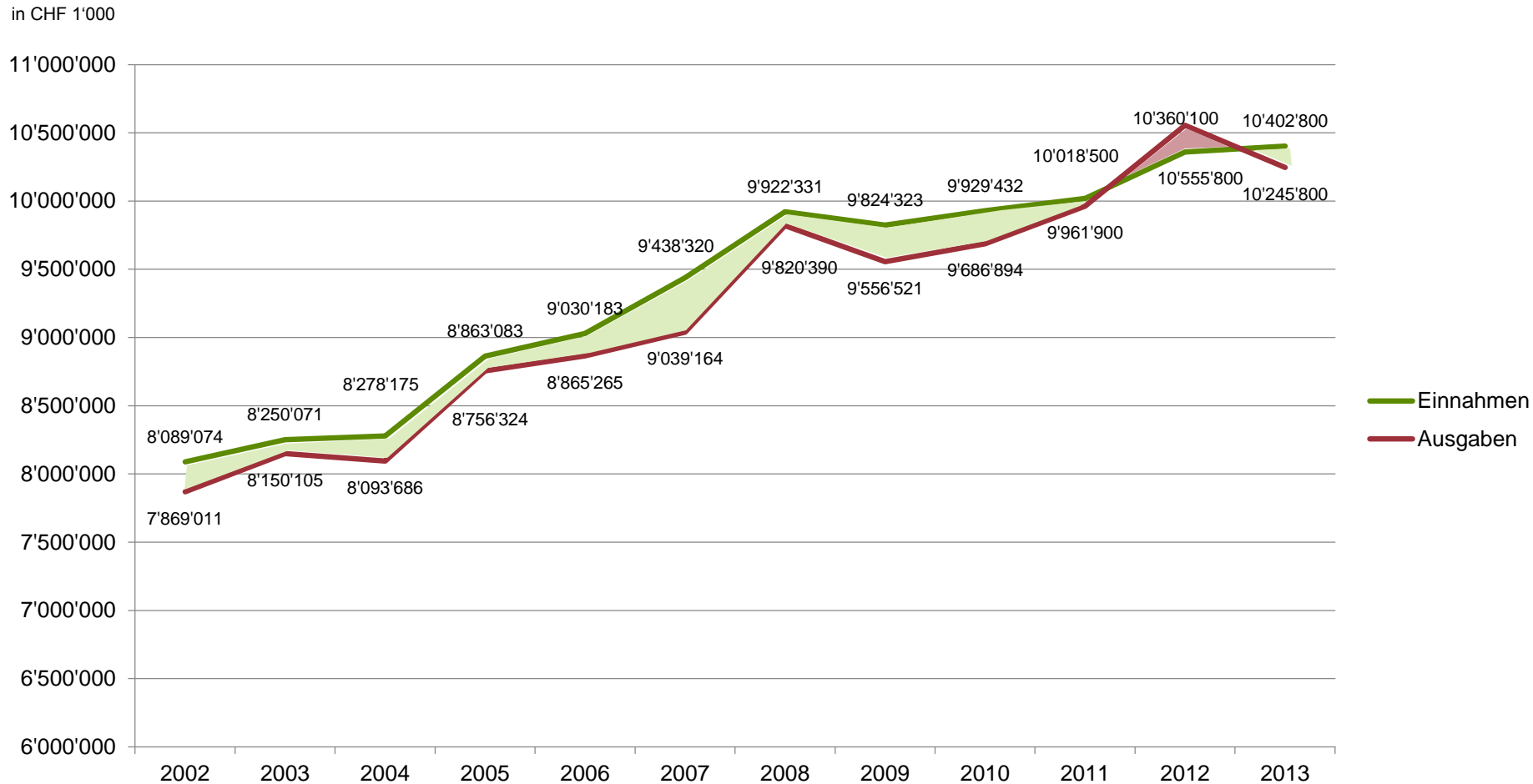


Im Gegensatz zu Bern sind die Steuereinnahmen von juristischen Personen in Zürich seit 2011 gesunken, wobei sich die Lage 2013 etwas stabilisiert hat. Die Entwicklung der Steuererträge des Kantons Zürich zeigt auf, dass versucht wird, den Rückgang der Steuererträge von juristischen Personen durch steigende Steuereinnahmen von natürlichen Personen zu kompensieren.

¹⁾ Übrige Steuereinnahmen gemäss Jahresrechnung: Erbschafts- und Schenkungssteuern, Verkehrsabgaben, sonstige Besitz- und Aufwandsteuern Quellen: 2008-2012: Regierungsrat des Kantons Zürich, Geschäftsbericht und Rechnung : http://www.rr.zh.ch/internet/regierungsrat/de/themen/geschaeftsbericht_rechnung/2011.html, 2004-2007: Angaben Finanzverwaltung des Kantons Zürich.

Einnahmenstruktur

Verhältnis Einnahmen/Ausgaben des Kantons Bern

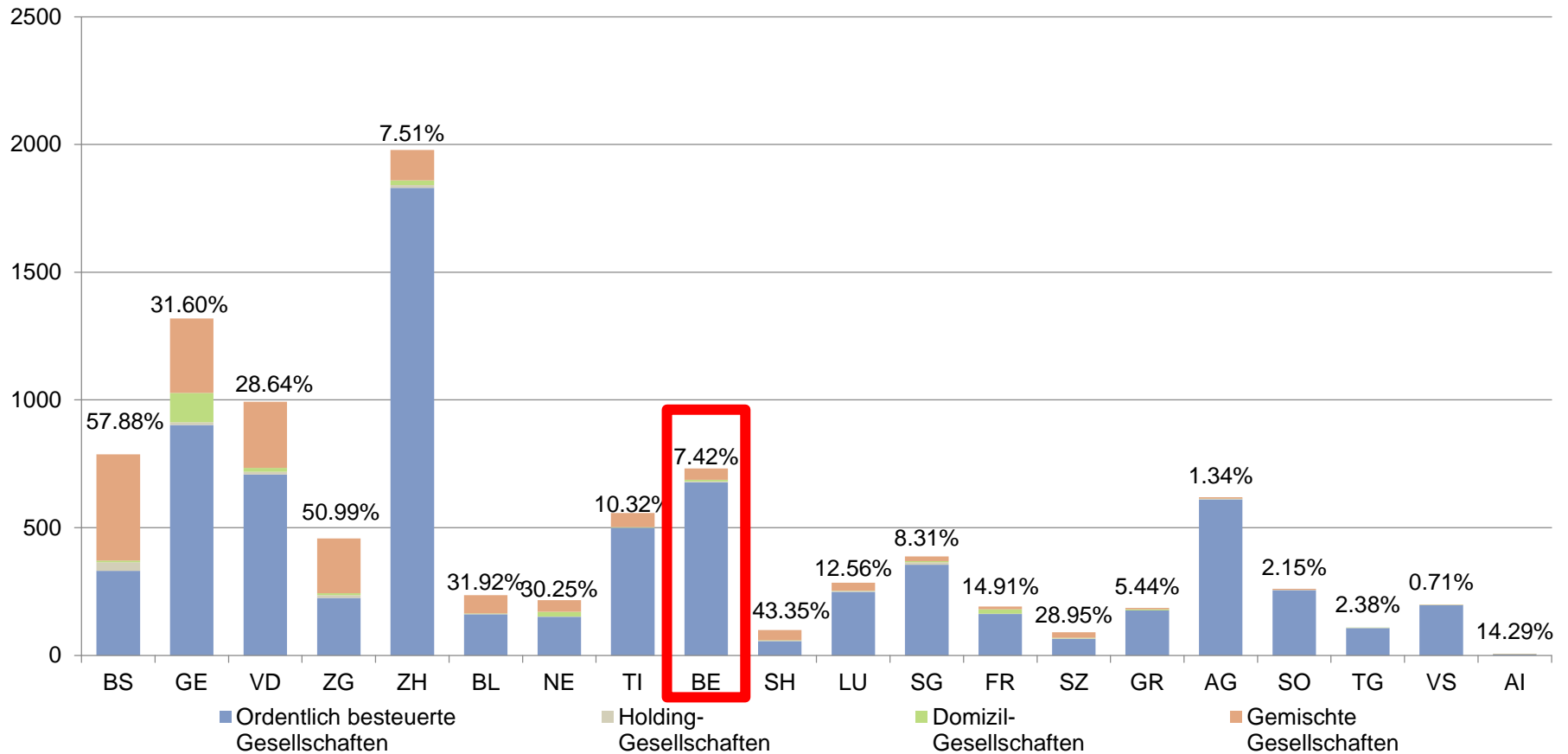


Deutlicher Ertragsüberschuss dank höheren Steuererträgen, insbesondere bei juristischen Personen. Zudem war der Aufwand tiefer als budgetiert. Diese positiven Entwicklungen sind teilweise auch weiterführenden Sparmassnahmen zu verdanken.

Quelle: Geschäftsberichte und Rechnungen des Kantons Bern: <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/publikationen/geschaeftsberichtstaatsrechnung.html>

Einnahmenstruktur

Geschätzte jährliche Gewinnsteuereinnahmen nach Steuerstatus



Der Anteil der Gewinnsteuereinnahmen aus der Besteuerung von privilegierten Gesellschaften variiert stark zwischen den Kantonen. Bern ist direkt vergleichsweise schwach betroffen.

Geschätzte jährliche Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden, inklusive des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer für juristische Personen, Durchschnitt 2008-2010, Prozentsatz spiegelt den Anteil an den gesamten Gewinnsteuereinnahmen für gemischte, Domizil- und Holdinggesellschaften wieder. Ranking aufgrund des absoluten Betrags der Steuererträge von privilegierten Gesellschaften in den Kantonen.
Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement: Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit

<http://www.efd.admin.ch/themen/steuern/02720/index.html>

2. Einfluss der Unternehmens- steuerreform III auf den Kanton Bern

Hans Jürg Steiner

Standortleiter KPMG in Bern,
Steuerexperte

Laufende Debatte zu den Schweizer Steuerregimen seit 2005

2007: «Ring-fencing» wird kritisiert, Verletzung des Freihandelsabkommens

EU-Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung

2012: Dialog mit der EU beginnt

2013: Bericht zur Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Bereitschaft fünf Steuerregime abzuschaffen:

auf kantonaler Ebene: Holding-, Domizil und gemischte Gesellschaften

auf Bundesebene: Prinzipalbesteuerung

Praxis der Finanzbetriebsstätten (Swiss finance branch regime)

Neue Massnahmen unter Einhaltung der OECD-Prinzipien

Keine Retorsionsmassnahmen von EU-Mitgliedstaaten mehr

22. September 2014: Vernehmlassungsvorlage zur USR III



Entwurf im Überblick

Sicherstellen von Rechts- und Investitionssicherheit durch Einführung von Step-up-Mechanismen

Einführung der Lizenzboxen auf kantonaler Ebene

Zinsbereinigte Gewinnsteuer bei einem Teil des Eigenkapitals

Senkung von kantonalen Gewinnsteuersätzen

Weitere steuerpolitische Massnahmen

Schlussfolgerungen von KPMG

- Die Orientierung an international akzeptierten Standards ist wesentlich.
- Die Einführung einer Lizenzbox, einer zinsbereinigten Gewinnbesteuerung sowie eine Aufwertung der stillen Reserven in der Steuerbilanz (Step-up) ist begrüssenswert.
- Die aktuelle Definition der Lizenzbox unterstützt Unternehmen mit wichtigen Handels- und Hauptsitzaktivitäten nicht.
- Eine enge Definition der Lizenzbox nützt nicht allen innovativen Unternehmen.
- Die USR III ist eine grosse Chance für die Schweiz und den Kanton Bern, die Standortattraktivität nachhaltig sicherzustellen.
- Entscheidend ist eine rasche Umsetzung, um Rechts- und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

- Bei den juristischen Personen besteht dringendster Handlungsbedarf.
- Vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität von Arbeit und Kapital ist die Steuerbelastung der juristischen Personen ein gewichtiges Kriterium für die Standortwahl. Einst war der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht schlecht positioniert (z.B. 2005: Rang 7). Er konnte von der (in letzter Konsequenz bedauerlichen) Tatsache profitieren, dass ihm wegen schwacher Wirtschaftskraft eine niedrige Steuerbelastung der juristischen Personen wenig «kostete». Wegen Steuersenkungsmassnahmen anderer Kantone in diesem Bereich vor allem in den Jahren 2006 bis 2011 (über 20 Kantone) hat Bern jedoch seine diesbezügliche vorteilhafte Stellung verloren.
- Wie der aktuelle Steuermonitor zeigt, sind verschiedene Kantone daran, sich mit Blick auf die USR III fit zu trimmen, das heisst die Konkurrenzsituation verschärft sich zu Lasten des Kantons Bern noch zusätzlich.
- Der Kanton Bern ist daher gefordert, bereits mit der Steuergesetzrevision 2016 einen ersten Schritt zu tun, um sich wieder in Richtung Mittelfeld der Rangliste zu positionieren, damit er sich nicht einen klaren Standortnachteil aushandelt.

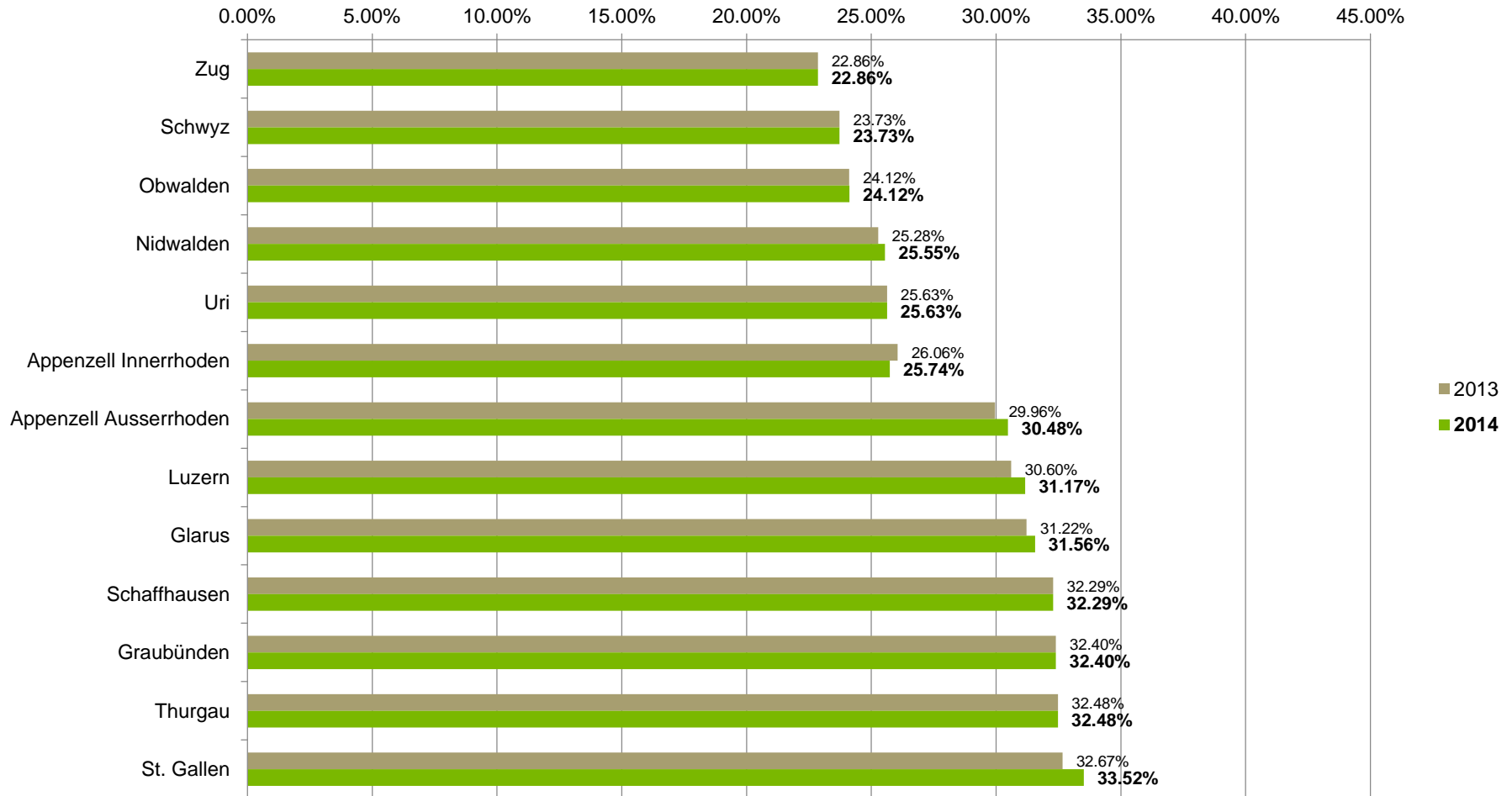
3. Steuerliche Situation für Privatpersonen im Kanton Bern

Hans Jürg Steiner

Standortleiter KPMG in Bern,
Steuerexperte

Einkommenssteuersätze in den Kantonen

2013 und 2014



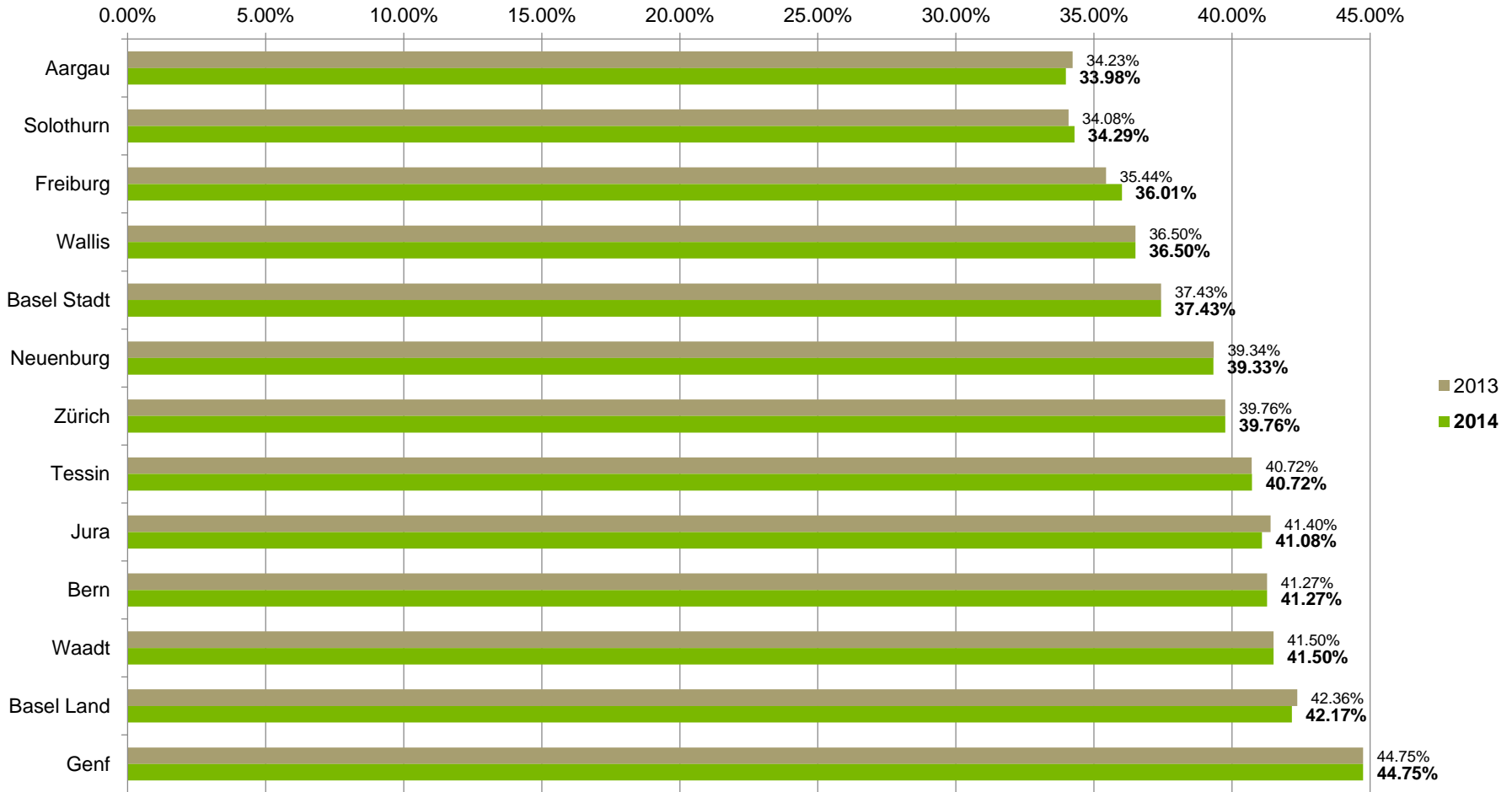
Im Bereich der Individualbesteuerung haben die Zentralschweizer Kantone durch attraktive Steuersätze die Nase vorn.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession, AI, TI: Einkommenssteuersätze 2013

Quelle: KPMG Schweiz

Einkommenssteuersätze in den Kantonen

2013 und 2014



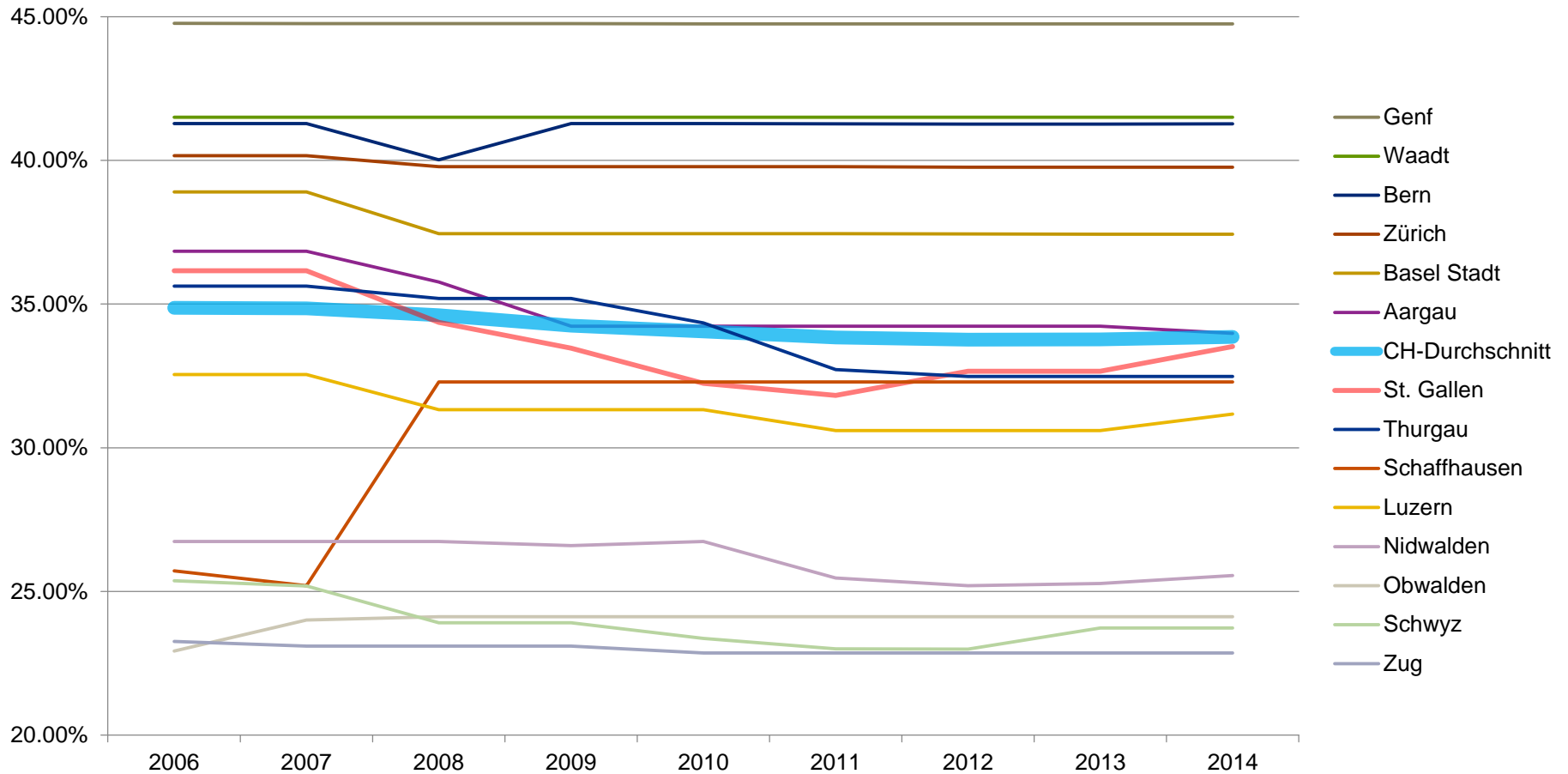
Ähnlich wie bei der Unternehmensbesteuerung sind auch die Spitzensteuersätze für natürliche Personen in der Westschweiz und im Mittelland vergleichsweise hoch.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession, AI, TI : Einkommenssteuersätze 2013

Quelle: KPMG Schweiz

Einkommenssteuersätze in den Kantonen

Trend: 2006 bis 2014



Ausser einigen grösseren Anpassungen in Aargau, Basel-Stadt, Thurgau, St. Gallen (gesenkt) und Schaffhausen (erhöht), blieben die Spitzensteuersätze in den dargestellten Kantonen ungefähr gleich.

Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession, AI, TI : Einkommenssteuersätze 2013

Quelle: KPMG Schweiz

Pendlerbewegung

Auswirkung der Begrenzung des Pendlerabzugs

Geltend gemachte Fahrkosten von 400'000 Personen mit Fahrkosten

Gewährte Abzug für Fahrkosten (in CHF)	Personen (mit Lohneinkommen)	%
1 bis 3'000	275'000	68.41
3'001 bis 5'000	62'000	15.42
5'001 bis 7'000	25'000	6.21
7'001 bis 10'000	21'000	5.22
Über 10'000	19'000	4.72
Total	402'000	100

Mehreinnahmen bei Begrenzung des Fahrkostenabzugs

Maximaler Fahrkostenabzug (in CHF)	Kantonssteuern (in Mio. CHF)	Gemeindesteuern (in Mio. CHF)
3'000	53.0	28.0
5'000	31.0	16.3
(GA 1. Klasse) 5'800	25.0	13.2
10'000	7.5	4.0
20'000	0.3	0.2

Im Vorschlag des Regierungsrates ist ab 2016 vorgesehen, den Fahrkostenabzug auf CHF 3'000 zu beschränken. Andere Kantone sehen ebenfalls diese Begrenzung vor (AG, LU, SG, SO und ZH). Aktuell befindet sich der Fahrkostenabzug zwischen CHF 3'000 und CHF 6'000 je nach Kanton. Diese Beschränkung führt zu einem weiteren Standortnachteil.

Bemerkungen: Quellen: Vortrag des Regierungsrates und BZ vom 10.01.2014.

Zwischenfazit

Individualbesteuerung



- Auch nach den Steuerrevisionen 2011/12 und 2013/14 blieb der Kanton Bern für natürliche Personen steuerlich sehr unattraktiv. Die Steuerpflichtigen aller Kategorien werden im interkantonalen Vergleich massiv überbelastet.
- Dies führte und führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen. Während heute 61'313 (2010: 55'031) Zupendler im Kanton Bern arbeiten, pendeln 42'126 (2010: 38'980) Berner in andere Kantone. In der Nettobetrachtung «verliert» der Kanton Bern somit 19'187 (2010: 16'051) Steuerzahler an die anderen Kantone (vgl. dazu den HIV/KPMG-Steuermonitor 2013, S. 41).
- Will der Kanton Bern seine Standortqualität verbessern, so wie dies die Regierung in ihrer Wirtschaftsstrategie 2025 selber fordert, so ist auch im Steuerbereich der Hebel anzusetzen.
- Bereits mit der Abschaffung der Pauschalierung des Berufskostenabzugs per 2014 im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP wurden die Steuern im Kanton Bern für natürliche Personen um CHF 41 Mio. erhöht. Die mit der Steuergesetzrevision beantragte kompensationslose Begrenzung des Fahrkostenabzuges bedeutete eine weitere kalte Steuererhöhung im Betrag von CHF 81 Mio. und schwächt damit den Standort Bern.

4. Pauschalbesteuerung

Hans Jürg Steiner

Standortleiter KPMG in Bern,
Steuerexperte

Per Ende 2012 wurden in der Schweiz 5'634 Personen pauschal besteuert.

2012 erwirtschafteten die pauschal Besteuerten einen Steuerertrag von insgesamt rund CHF 700 Mio.

Durchschnittlich haben die pauschal Besteuerten pro Person rund CHF 120'000 Steuern bezahlt.

Gemäss einer Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung investieren die pauschal Besteuerten jährlich rund CHF 900 Mio. in Liegenschaften in der Schweiz.

Die gleiche Studie schätzt den Mehrwert aus dem Konsum der pauschal Besteuerten auf rund CHF 1.4 Mrd., was einem Gegenwert von 11'000 Vollzeitstellen entspricht.

1. Januar 2016: Steuerharmonisierungsgesetz

Folgende Änderungen werden berücksichtigt:

Steuerbares Mindesteinkommen wird von 5x Jahresmiete auf 7x Jahresmiete/Mietwert erhöht

Einführung einer allgemeinen Mindestpauschale von CHF 400'000 Einkommen (Bundesebene)

Klare Aussage, dass die weltweiten Ausgaben zwingend bei der entsprechenden Kostenbasis berücksichtigt werden müssen.

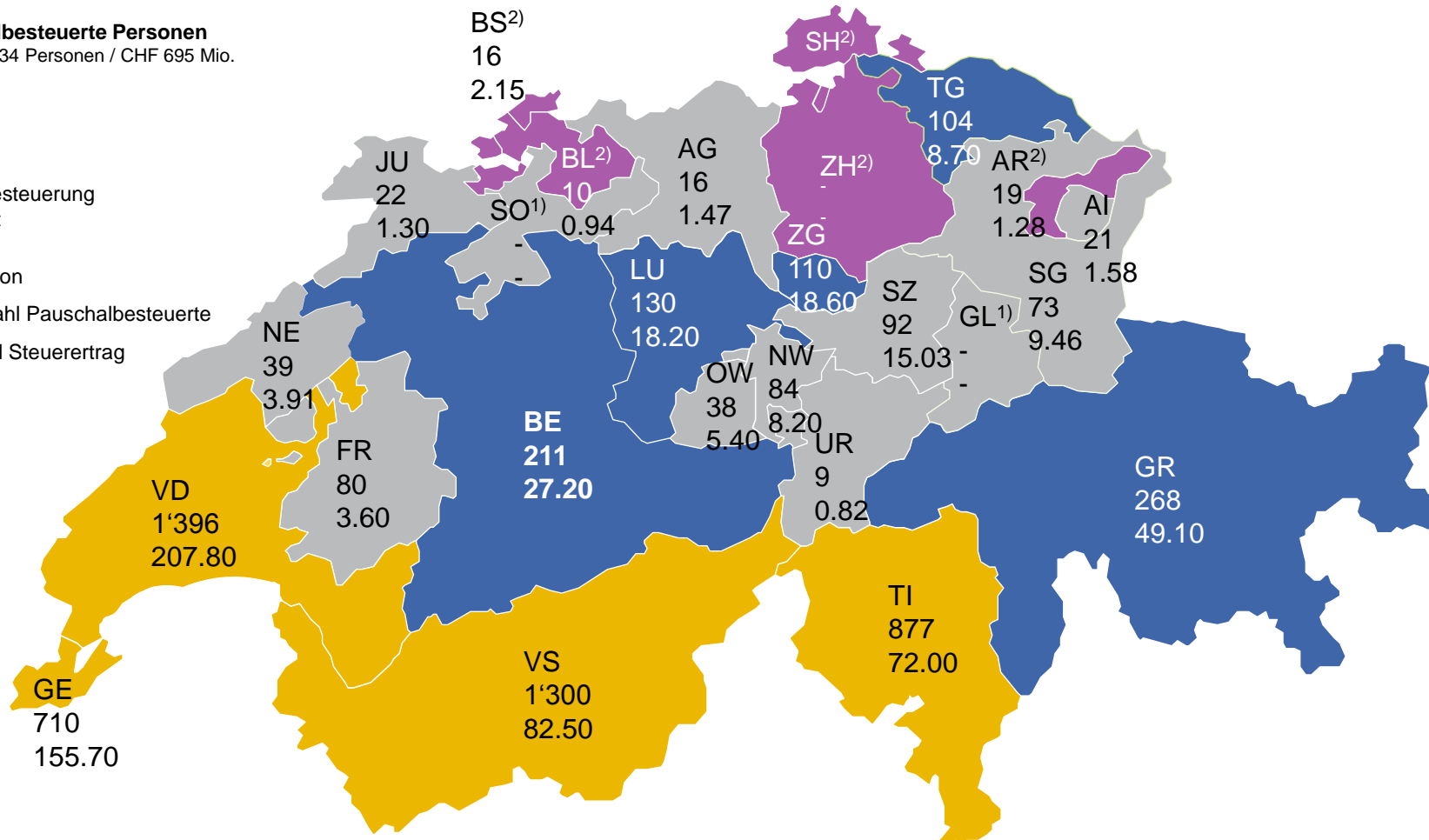
4. Pauschalbesteuerung

Aktuelle Debatte in den Kantonen

Anzahl pauschalbesteuerte Personen
 Gesamtschweiz: 5634 Personen / CHF 695 Mio.

- über 300
- 101 bis 300
- bis 100
- Pauschalbesteuerung abgeschafft

BE	Kanton
211	Anzahl Pauschalbesteuerte
27.20	Total Steuerertrag



Bern hat eine überdurchschnittlich grosse Anzahl an pauschalbesteuerten Personen insbesondere in den ländlicheren Regionen.

Bemerkungen: Stand der politischen Situation: März 2013. Anzahl Pauschalbesteuerte und gesamter Steuerertrag (in Mio. CHF für Bund, Kanton und Gemeinde) aus Pauschalbesteuerung im Jahr 2012. Stand: 31.12.2012. ¹⁾GL/SO: Kantone mit weniger oder gleich 5 Pauschalbesteuerten. ²⁾Da die Abschaffung der Pauschalbesteuerung in de Kantonen AR, BL und BS 2012 beschlossen wurde, wiesen die Kantone in der Steuerperiode 2012 noch pauschalbesteuerte Personen und Erträge aus. Quellen: KPMG Schweiz, Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz 2013.

Schlussfolgerungen von KPMG

- Eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung hätte einen stark negative Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Schweiz. Dies gilt insbesondere für die peripheren und alpinen Regionen der Schweiz.
- Die Annahme der Initiative würde die Standortattraktivität der Schweiz im internationalen Wettbewerb unnötig schwächen. Sie könnte auch als Zeichen eines zunehmend restriktiven und wirtschaftsunfreundlichen steuerlichen Umfelds verstanden werden.
- Aus ökonomischer Sicht ist es wichtig, dass die pauschal Besteuerten in der Schweiz auch weiterhin Arbeitsplätze in diversen Branchen schaffen können.
- Ein Wegfall von Steuereinnahmen durch pauschal Besteuerte würde zu höheren Steuern für die übrigen Steuerpflichtigen führen.
- Die Pauschalbesteuerung ermöglicht Regionen mit hohen Steuereinnahmen – auch im interkantonalen Vergleich – attraktive Lösungen für vermögende Ausländer anzubieten. Ein Wegfall dieses Regimes würde diese Regionen besonders hart treffen, die Problematik des interkantonalen Steuerwettbewerb verstärken und letztlich auch für die ressourcenstarken Kantone zu höheren Zahlungen an den national Finanzausgleich führen.

Zwischenfazit

Pauschalbesteuerung



- Die Besteuerung nach dem Aufwand hat positive volkswirtschaftliche Auswirkungen. Sie stärkt die Standortattraktivität der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb um vermögende und international sehr mobile Haushalte, die einen positiven Beschäftigungseffekt ausüben und überdurchschnittlich hohe Einkommensteuern entrichten. In einem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird geschätzt, dass mit der Aufwandbesteuerung schweizweit bis zu 22'500 Arbeitsplätze verbunden sind.
- In der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2012 betreffend Gegenvorschlag zur Initiative «Faire Steuern für Familien» haben sich die Stimmenden klar für die Beibehaltung der Pauschalbesteuerung und eine gleichzeitige Verschärfung der betreffenden Regelung ausgesprochen. Pauschalbesteuerte Personen sind nämlich auch im Kanton Bern ein Wirtschaftsfaktor. Sie lösen hohe Investitionen und hohe Konsumausgaben aus und sichern damit Arbeitsplätze. Dies generiert direkt und indirekt weitere Einnahmen (z. B. Mehrwertsteuer und Grundstückgewinnsteuern). Im Jahr 2013 wurden im Kanton Bern insgesamt 205 Personen pauschal besteuert. Sie bezahlten Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern in der Höhe von insgesamt 25.1 Mio. Franken. Es ist davon auszugehen, dass Investitionen und Konsum zu weiteren Abgaben mindestens in der gleichen Grössenordnung führen (Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Einkommenssteuer von Angestellten und Dienstleistern usw.). Die gegenwärtig diskutierte Abschaffung wäre daher für die Schweiz wie den Kanton Bern kontraproduktiv.

5. Schweizer Steuerrulings

Hans Jürg Steiner

Standortleiter KPMG in Bern,
Steuerexperte

Definition und Inhalt des Steuerrulings:

- Ein Steuerruling ist eine verbindliche Auskunft, Bestätigung oder Zusicherung einer Steuerbehörde im Hinblick auf die Besteuerung eines vom Steuerpflichtigen dargelegten Sachverhaltes.
- Im Rahmen des Gesetzes wird zwischen der Steuerbehörde und Steuerpflichtigen eine Lösung für das nachfolgende Veranlagungsverfahren bestimmt.

Zweck eines Steuerrulings:

- Frühere Schaffung von Rechtssicherheit – vor allem wichtig bei komplexen wirtschaftlich und rechtlich bedeutenden Ausgangslagen.

Ziel eines Steuerrulings:

- Klare Darlegung hinsichtlich der zu erwartenden bzw. nicht zu erwartenden Steuerfolgen.

Voraussetzungen für ein Steuerruling:

- Sachverhalt muss prägnant und umfassend durch den Steuerpflichtigen dargelegt werden (Individualisierung des Steuerpflichtigen).
- Sachverhalt muss gemäss Ruling umgesetzt werden.
- Zuständigkeit der auskunftserteilenden Behörde ist gegeben.

Zuständige Behörde:

- Kantonale Steuerbehörden in ihrer Funktion als Veranlagungsbehörde.
- Der ESTV kommt mit Bezug auf Veranlagung und Bezug der direkten Bundessteuer grundsätzlich eine Aufsichtsfunktion zu.

Verbindlichkeiten von Steuerrulings:

- Grundsatz von Treu und Glauben, d.h., unrichtige Zusicherungen, Auskünfte, Mitteilungen oder Empfehlungen von Behörden entfalten nach dem Grundsatz von Treu und Glauben Rechtswirkung, wenn die Unrichtigkeit der Auskunft nicht offensichtlich ist.
 - Das Interesse am Vertrauensschutz überwiegt das Interesse an der richtigen Rechtsanwendung.
- Konkrete Auskünfte im Einzelfall – allgemeine Rechtsauskünfte der Steuerbehörde sind nicht bindend.
- Bei massgeblichen Sachverhaltsänderungen ist die Behörde nicht mehr an ihre Auskunft gebunden.
- Eine Gesetzesänderung stellt eine Änderung der Rechtslage dar – ein Steuerruling kann nicht vor Gesetzesänderungen schützen.

Bedeutung des Steuerrulings in der Praxis:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – Steuerrulings nehmen im internationalen Standortwettbewerb einen sehr hohen Stellenwert ein und schaffen Rechtssicherheit.
- Schafft gutes Verhältnis zwischen den Steuerbehörden und den steuerpflichtigen Unternehmen und Privatpersonen.
- Gibt den Unternehmen und Privatpersonen Sicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Steuerkosten und macht damit ein finanzielles Engagement in der Schweiz berechenbarer.



Grundsätzliches

- Der Kanton Bern muss seine Standortqualität insbesondere im Steuerbereich verbessern, so wie dies die Regierung in ihrer Wirtschaftsstrategie 2025 selber fordert.

Zur Besteuerung der natürlichen Personen:

- Bereits mit der Abschaffung der Pauschalierung des Berufskostenabzugs per 2014 im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP wurden die Steuern im Kanton Bern für natürliche Personen um CHF 41 Mio. erhöht. Die mit der Steuergesetzrevision 2016 beantragte kompensationslose Begrenzung des Fahrkostenabzuges bedeutete eine weitere Steuererhöhung im Betrag von CHF 81 Mio., schwächt damit den Standort Bern und wird deshalb vom Handels- und Industrieverein des Kantons Bern bekämpft.
- Pauschalbesteuerte Personen sind auch im Kanton Bern ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie lösen hohe Investitionen und hohe Konsumausgaben aus und sichern damit Arbeitsplätze. Dies generiert direkt und indirekt weitere Einnahmen (z. B. Mehrwertsteuer und Grundstückgewinnsteuern). Im Kanton Bern bezahlten im Jahr 2013 die insgesamt 205 Pauschalbesteuerten Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern in der Höhe von insgesamt 25.1 Mio. Franken. Es ist davon auszugehen, dass Investitionen und Konsum zu weiteren Abgaben mindestens in der gleichen Grössenordnung führen (Mehrwertsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Einkommenssteuer von Angestellten und Dienstleistern usw.). Die gegenwärtig diskutierte Abschaffung wäre daher für die Schweiz wie den Kanton Bern kontraproduktiv.

Zu den juristischen Personen:

- Bezüglich den juristischen Personen besteht dringendster Handlungsbedarf. Wie der vorliegende Steuermonitor zeigt, sind verschiedene Kantone daran, sich mit Blick auf die USR III fit zu trimmen, das heisst die Konkurrenzsituation verschärft sich zu Lasten des Kantons Bern noch zusätzlich. Der Kanton Bern ist daher gefordert, bereits mit der Steuergesetzrevision 2016 ersten Schritte zu tun, um sich wieder in Richtung Mittelfeld der interkantonalen Rangliste zu positionieren.

Simone Glarner

Leiterin Medienarbeit

KPMG AG

T: +41 58 249 55 71

media@kpmg.ch

Dr. Adrian Haas

Direktor

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

T: +41 31 388 87 87

adrian.haas@bern-cci.ch



cutting through complexity

© 2014 KPMG AG/SA, a Swiss corporation, is a subsidiary of KPMG Holding AG/SA, which is a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative (“KPMG International”), a Swiss legal entity. All rights reserved. Printed in Switzerland. The KPMG name and logo are registered trademarks.